



Legasthenie und Dyskalkulie im Erwachsenenalter

Ratgeber für Jugendliche und Erwachsene mit einer Legasthenie
oder Dyskalkulie



Der Ratgeber wurde im Rahmen der Selbsthilfeförderung nach § 20 h Sozialgesetzbuch V finanziert durch die BARMER. Gewährleistungs- oder Leistungsansprüche gegenüber der Krankenkasse können daraus nicht erwachsen. Für die Inhalte und Gestaltung ist der BVL e.V. verantwortlich.

BARMER

2. Auflage 2018

Herausgeber:

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.

c/o EZB Bonn

Postfach 20 13 38

53143 Bonn

Tel. 0228-3875 5054

Tel. 0700-285 285 285* (0700-bvl bvl bvl)

www.bvl-legasthenie.de

info@bvl-legasthenie.de

* aus dem dt. Festnetz: Mo.–Fr. 9–18 Uhr, 12 Ct/min | übrige Zeit, 6 Ct/min

Einleitung

Legasthenie und Dyskalkulie enden nicht mit der Schulzeit, sondern können auch noch im Erwachsenenalter zu Problemen in der Ausbildung, im Studium, in der Weiterbildung, im Beruf oder im privaten Umfeld führen. Die Vielzahl der Beratungsanfragen beim BVL zeigt deutlich, mit welchen Herausforderungen Jugendliche und Erwachsene kämpfen müssen. Vorurteile und ablehnende Haltungen sind auch heute noch an der Tagesordnung. Oftmals wurden sie als Schulkinder bereits in der Schulzeit mit ihrem Problem allein gelassen und nicht ausreichend unterstützt und müssen nun im Erwachsenenalter mit den Folgen leben. Viele Erwachsene wissen nicht, dass sie auch noch nach ihrer Schulzeit Hilfen in Anspruch nehmen können, um erfolgreich durch Ausbildung, Studium, Weiterbildung und Beruf zu kommen.

Häufig fällt es ihnen schwer, offen mit ihrem Problem umzugehen bzw. wissen sie nicht, an wen sie sich wenden können. Wenn Jugendliche und Erwachsene feststellen, dass sie Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu erhalten oder sich in der Ausbildung oder im Studium den Anforderungen wegen ihrer Legasthenie oder Dyskalkulie nicht gewachsen fühlen, dann sollten sie sich umfassend beraten lassen. Der BVL ist hier ein guter Ansprechpartner.

Wir möchten in diesem Ratgeber aufzeigen, welche Unterstützungsangebote es für Jugendliche und Erwachsene gibt und wie diese mit ihrer Legasthenie oder Dyskalkulie ihren Weg erfolgreich gehen können. Jeder sollte sich entsprechend seiner Stärken entwickeln und auch einen Beruf ausüben, der den eigenen Neigungen entspricht. Die fachlichen Kompetenzen sind bei Menschen mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie nicht eingeschränkt und mit den richtigen Hilfsmitteln kann es gut gelingen, Beeinträchtigungen zu kompensieren. Zeigen Sie Ihre Stärken und wählen Sie einen Beruf, in dem Sie Ihr Potenzial aktiv nutzen können!

Inhaltsverzeichnis

- 05 1 Was ist eine Legasthenie oder Dyskalkulie?
- 06 2 Wer kann eine Legasthenie oder Dyskalkulie im Erwachsenenalter diagnostizieren?
- 08 3 Welche Beeinträchtigungen können noch im Erwachsenenalter bestehen?
- 09 4 Warum sprechen Betroffene nicht offen über ihre Probleme?
- 11 5 Kann man mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie jeden Beruf ergreifen?
- 12 6 Was ist bei Bewerbungen zu beachten?
- 13 7 Kann man mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie studieren?
- 15 8 Was ist ein Nachteilsausgleich und wem steht er zu?
- 25 9 Wie sinnvoll ist eine Förderung im Erwachsenenalter?
- 26 10 Welche technischen Hilfsmittel können helfen?
- 31 11 Was kann man zusätzlich selber tun?
- 32 12 Wie findet man „Gleichgesinnte“?
- 32 13 Ausblick
- 33 14 Checkliste für den schnellen Überblick

Kontakt zum BVL

Weitere Informationen und Informationsbroschüren des BVL zum Thema Legasthenie und Dyskalkulie erhalten Sie unter www.bvl-legasthenie.de

Beratung Erwachsene

erwachsene@bvl-legasthenie.de

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.

c/o EZB Bonn

Postfach 20 13 38

53143 Bonn

Geschäftsstelle

Tel. 0228-3875 5054

Tel. 0700-285 285 285* (0700-bvl bvl bvl)

info@bvl-legasthenie.de

* aus dem dt. Festnetz: Mo.–Fr. 9–18 Uhr, 12 Ct/min. | übrige Zeit, 6 Ct/min

1 Was ist eine Legasthenie oder Dyskalkulie?

Einige Menschen tun sich besonders schwer, Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen zu lernen, obwohl sie gut begabt sind. Trotz regelmäßigem Schulbesuch und intensivem Lerneinsatz erreichen sie nicht die Leistungen wie andere Menschen in ihrem Alter. Da die Probleme nicht durch äußere Umstände, wie z. B. mangelhafte Beschulung, soziales Umfeld oder Erkrankung entstanden sind, spricht man auch von langandauernden Beeinträchtigungen. Von vorübergehenden Beeinträchtigungen wird gesprochen, wenn die Schwierigkeiten z. B. durch längere Fehlzeiten aufgrund einer Erkrankung oder durch andere äußere Umstände, wie z. B. einen Umzug, entstanden sind. Werden diese äußeren Umstände „behoben“, dann verlieren sich auch die Probleme im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen.

Mit den Begriffen Legasthenie oder Dyskalkulie wird infolge dessen eine Beeinträchtigung bezeichnet, die durch ausgeprägte Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens und/oder Rechnens gekennzeichnet ist. Man spricht auch von einer neurobiologischen Störung, die oftmals bis ins Erwachsenenalter reicht. Nach der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)“, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegeben wird, wird von der Lese- und Rechtschreibstörung oder isolierten Rechtschreibstörung oder Rechenstörung gesprochen.

- Das ICD-10 F81 ff. benennt wesentliche Aspekte, die zur Feststellung einer Lese-/Rechtschreibstörung (Legasthenie) oder Rechenstörung (Dyskalkulie) zu berücksichtigen sind:
- Regelmäßiger Schulbesuch, um eine ausreichende Unterrichtung im Schriftspracherwerb oder Rechnen erhalten zu haben,
 - ausreichende Intelligenz, um Lesen, Rechtschreiben und Rechnen zu erlernen,
 - keine neurologischen Erkrankungen, die das Hör- oder Sehvermögen dauerhaft einschränken.

Um die Ursache für die massiven Beeinträchtigungen im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen herauszufinden, ist eine umfassende medizinische Diagnostik erforderlich. Die Probleme im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen kann man auch durch Lese-, Rechtschreib- oder Rechentests feststellen, aber man kennt damit die Ursache nicht. Häufig sind z. B. Aufmerksamkeitsstörungen oder Konzentrationsschwächen Auslöser der Probleme, die dann eine andere therapeutische Maßnahme erfordern als eine Legasthenie oder Dyskalkulie. Durch eine umfassende Diagnostik kann man sehr gut die Bereiche herausarbeiten, die beeinträchtigt sind und so auch gezielter unterstützen. Aus diesem Grund empfehlen wir eine medizinische Diagnostik, um den betroffenen Menschen auch nachhaltig zu helfen.

Je früher die Diagnostik stattfindet, umso schneller lassen sich die richtigen Maßnahmen einleiten. Und denken Sie daran: „Weniger ist manchmal mehr.“ Wenn Sie gezielt an der richtigen Stelle ansetzen können, kommen Sie schneller zum Erfolg!

Hätte ich gewusst, wie wichtig eine Diagnostik ist, um einen Nachteilsausgleich in der Ausbildung zu erhalten, hätte ich mich mit 17 Jahren noch einmal diagnostizieren lassen. So war es schwer, eine Praxis zu finden, da ich schon 19 Jahre bin.

Jan, 19 Jahre, im 2. Ausbildungsjahr

2 Wer kann eine Legasthenie oder Dyskalkulie im Erwachsenenalter diagnostizieren?

Bevor wir in weitere Details der Diagnostik einsteigen, sollte erst einmal geklärt werden, warum die Diagnostik so wichtig ist. Ohne eine Diagnose und damit einem Attest über eine Lese-/Rechtschreibstörung (Legasthenie) oder Rechenstörung (Dyskalkulie) ist es schwer, den Anspruch auf einen Nachteilsausgleich durchzusetzen.

Nun verfügen einige Betroffene noch über ein Attest aus der Schulzeit und denken, sie können dieses Attest weiter einsetzen. Auch wenn man weiß, dass die Legasthenie oder Dyskalkulie ein Leben lang bestehen bleibt, kann es sein, dass Prüfungsausschüsse aktuelle Atteste/Gutachten verlangen. Es steht den Prüfungsausschüssen frei, Atteste aus der Schulzeit anzuerkennen. Da die Teilleistungsstörungen nicht im Erwachsenenalter überwunden sind, spricht vieles dafür, auch ältere Atteste anzuerkennen. Man sollte daher in jedem Fall mit dem Prüfungsausschuss klären, welche Atteste anerkannt werden. Zu klären ist neben der Aktualität auch, von welcher diagnostizierenden Stelle Atteste anerkannt werden. Der anerkennenden Stelle kommt ein Bewertungsspielraum bei Festlegung der notwendigen Ausbildung von diagnostizierenden Personen zu. Es kann sein, dass eine Begutachtung nur anerkannt wird, wenn sie von einer Ärztin oder einem Arzt durchgeführt wurde. Insbesondere in Vorbereitung eines gerichtlichen Verfahrens ist ein ärztliches Attest einzuholen.

Es kann sein, dass man trotz umfassender Diagnostik aufgefordert wird, den/die Amtsarzt/Amtsärztin, Schularzt/Schulärztin oder eine/n andere/n ausgewählte/n Arzt/Ärztin zur Beurteilung aufzusuchen.

Sollten Sie noch keine 18 Jahre sein, dann kann eine Lese-/Rechtschreibstörung (Legasthenie) oder Rechenstörung (Dyskalkulie) von drei Berufsgruppen nach ICD-10 diagnostiziert werden:

1. Ärzte / Ärztinnen für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und Psychotherapie
2. Approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/innen
3. Ärzte oder approbierte psychologische Psychotherapeuten/innen, die nachweislich besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen haben.

Für die Diagnostik bei diesen Fachärzten/innen bzw. –therapeuten/innen wird eine Überweisung benötigt, die durch den/die behandelnde/n Kinderarzt/ärztin oder Hausarzt/ärztin ausgestellt wird. Daneben kann die Diagnostik aber auch immer privat übernommen werden.

Die Diagnostik wird dann in der jeweiligen Praxis des/der Facharzt/ärztin bzw. Therapeut/in durchgeführt. Dies können entweder freie Praxen oder auch die Ambulanz einer Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie sein. Der/die behandelnde Kinderarzt/ärztin oder Hausarzt/ärztin wird Ihnen in den meisten Fällen die nächstgelegenen Praxen nennen. Die Diagnostik kann auch in sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) durchgeführt werden.

Mit dem 18. Lebensjahr und der Volljährigkeit sind für eine Diagnose nach ICD-10 Ärzte/Ärztinnen für Erwachsenenpsychiatrie und Psychotherapie oder approbierte Psychotherapeuten/innen zuständig. Problematisch ist jedoch, dass Psychiater/innen und Psychotherapeuten/innen für Erwachsene nur wenig mit Legasthenie oder Dyskalkulie zu tun haben und daher nur selten, wenn überhaupt, eine Diagnostik durchführen. Zusätzlich muss die Kostenübernahme der Diagnostik vorab mit der Krankenkasse und dem/der jeweiligen Arzt/Ärztin bzw. Psychotherapeuten/in geklärt werden.

In vielen Fällen wird ein rein psychologisches Gutachten anerkannt. Allerdings wird die Diagnostik ausschließlich von einem/r Psychologen/in durchgeführt und ist daher keine Diagnose nach ICD-10. Von vielen Behörden werden allerdings auch diese Diagnosen anerkannt. Der Vorteil besteht darin, dass es mehr Psychologen/innen gibt, die die Diagnostik bei Erwachsenen durchführen. Nachteil ist, dass die Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden.

Verfügen Praxen nicht über die standardisierten Lese-, Rechtschreib- oder Rechentests, kann z. B. von Ihnen angeregt werden, dass diese Tests bei einem/r zertifizierten BVL-Therapeuten/in durchgeführt und die Ergebnisse in die Diagnostik des Psychiaters, Psychotherapeuten oder Psychologen eingearbeitet werden. Das ist zwar ein umständlicherer Weg, führt aber in vielen Fällen dazu, dass die Diagnostik in der Nähe des Wohnortes durchgeführt werden kann. Unsere Landesverbände (LVL) verfügen in den meisten Fällen auch über Empfehlungen, an wen man sich im Erwachsenenalter zur Diagnostik wenden kann. Eine Liste mit allen zertifizierten BVL-Therapeuten/innen finden Sie auf der BVL-Homepage unter dem Menüpunkt Beratung und Service www.bvl-legasthenie.de/beratung-und-service/therapeutensuche.html. Die BVL-Therapeuten/innen verfügen meistens über gute regionale Kontakte und können Sie vielleicht auch beraten, wo Sie einen Facharzt /ärztin in der Nähe finden, der/ die eine Diagnostik im Erwachsenenalter durchführen kann.

Da es so schwer ist, eine diagnostizierende Stelle zu finden, wird in einigen Fällen auch ein Attest vom Hausarzt anerkannt, wenn es keine anderen fachkompetenten Diagnostiker in der Nähe gibt. Eine Klärung, was der Prüfungsausschuss erwartet, ist sehr wichtig und spart auch manchmal unnötige Geldausgaben.

Eine weitere Möglichkeit ist, sich an einen Arzt/Ärztin für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und Psychotherapie zu wenden, der/die in seiner/ihrer Praxis meist über die entsprechenden Testmaterialien verfügt, und zu klären, ob man Sie auch im Erwachsenenalter diagnostiziert. Uns sind viele Praxen für Kinder und Jugendliche bekannt, die auch noch Erwachsene diagnostizieren. Leider kann die Diagnostik dann nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden und man sollte vorab klären, welche Kosten entstehen.

- ▶ Wir empfehlen Ihnen, dass Sie den Diagnostiker bitten zu attestieren, welche Unterstützungsmaßnahmen als Nachteilsausgleich für Sie sinnvoll wären, damit Sie das dann entsprechend im Antrag auf Nachteilsausgleich aufnehmen können. Je konkreter der Nachteilsausgleich auf Ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten wird, umso besser können Sie absichern, dass Sie das geforderte Wissen gut aufnehmen und Ihr Wissen auch wiedergeben können.

3 Welche Beeinträchtigungen können noch im Erwachsenenalter bestehen?

Die immer noch häufig vertretene Meinung, dass sich die Legasthenie oder Dyskalkulie „auswache“ und dass sich die Schwierigkeiten mit Einsetzen der Pubertät deutlich verringern, kann durch Längsschnittstudien nicht belegt werden. Die Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen sind entwicklungsstabil, wenn keine entsprechenden Interventionsmaßnahmen stattgefunden haben. D. h., dass Menschen mit ausgeprägten Lese- und/oder Rechtschreib- und/oder Rechenschwierigkeiten häufig bis zum Schulabschluss und darüber hinaus ihre Schwäche oder eine Restsymptomatik behalten. Daher ist oftmals das Niveau der Schulabschlüsse von Menschen mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie geringer im Vergleich zu nicht Betroffenen. Da die Lese-/Rechtschreib- oder Rechenstörung Betroffene oft ihr Leben lang begleitet, wird auch das Berufsausbildungsniveau maßgeblich beeinflusst. So wird im Vergleich zu den kognitiven Fähigkeiten oftmals ein deutlich geringeres Ausbildungsniveau erreicht. Der Verlauf kann ferner durch die evtl. zusätzlich auftretenden psychischen Beeinträchtigungen beeinflusst sein. Da es nicht „die Legasthenie“ oder „die Dyskalkulie“ gibt, können die Ausprägungen sehr unterschiedlich sein.

Die folgende Liste zeigt die möglichen Beeinträchtigungen bei einer Legasthenie:

- Verlangsamung der Lesegeschwindigkeit
- Kein sinnentnehmendes Lesen
- Leseprobleme bei kleiner Schrift oder handgeschriebenen Aufgabenstellungen
- Mangelhafte Rechtschreibung
- Unleserliche Schrift
- Probleme bei schriftlichen Prüfungen wegen Verlangsamung im Verschriftlichen der Antworten
- Verlangsamung beim Transfer vom Kurzzeitspeicher in den Langzeitspeicher
- Konzentrationsschwäche
- Beeinträchtigung des Arbeitsgedächtnisses
- Probleme beim Strukturieren von Aufgaben
- Geringes Selbstwertgefühl
- Versagensängste

Bei einer Dyskalkulie können im Erwachsenenalter noch folgende Schwierigkeiten auftreten:

- Probleme beim Ausführen von Rechenoperationen
- Verlangsamung
- Probleme beim Verständnis der Aufgabenstellung
- Probleme bei schriftlichen Prüfungen wegen Verlangsamung bei Rechenoperationen
- Verlangsamung beim Transfer vom Kurzzeitspeicher in den Langzeitspeicher
- Konzentrationsschwäche
- Beeinträchtigung des Arbeitsgedächtnisses
- Probleme beim Strukturieren von Aufgaben
- Geringes Selbstwertgefühl
- Versagensängste

- ▶ **Wie schon bei der Diagnostik ausgeführt, sollte geklärt werden, in welchen Bereichen noch Beeinträchtigungen im Erwachsenenalter vorliegen. Das kann sehr unterschiedlich sein und darf nicht pauschaliert werden. Man sollte hier ganz genau schauen, welche Maßnahmen für wen die richtigen sind, um gezielt und effizient zu helfen.**

Ich lese mit meinen 20 Jahren noch immer sehr verlangsamt und muss mich beim Lesen sehr konzentrieren. Bei Prüfungen belastet mich das sehr.

Florian, 20 Jahre, Student im 2. Semester

4 Warum sprechen Betroffene nicht offen über ihre Probleme?

Es gibt verschiedene Gründe, die es so schwer machen, sich zu seinen Problemen zu äußern und zu bekennen. In einigen Fällen wissen die Betroffenen überhaupt nicht, dass sie eine Legasthenie oder Dyskalkulie haben. Sie haben sich in der Schulzeit mit dem Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen besonders schwer getan, aber es wurde nie getestet, ob die Ursache eine Legasthenie oder Dyskalkulie sein könnte. Die Betroffenen hatten dann häufig das Gefühl, selber schuld zu sein, weil sie nicht ausreichend geübt haben oder sich für nicht ausreichend begabt hielten. Sie haben dann, trotz der vorhandenen Schwierigkeiten, irgendwie den Weg durch die Schule geschafft, leider oftmals mit schlechten Abschlusszeugnissen und in einigen Fällen auch ohne Schulabschluss. Sie kommen daher auch selber gar nicht auf den Gedanken, dass es sich um eine Legasthenie oder Dyskalkulie handeln könne. Da häufig auch Eltern und Lehrer/innen deutlich gemacht haben, dass die Probleme durch intensiveres Lernen und Üben hätten behoben werden können, blieben die Betroffenen mit ihren Problemen allein und haben die Schuld bei sich selber gesucht.

In anderen Fällen hatten Eltern und Lehrer/innen Kenntnis über die Probleme, die mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie einhergehen können und haben eine Diagnostik veranlasst, die zu der Bestätigung einer Legasthenie oder Dyskalkulie geführt hat. Wenn dann aber die notwendigen unterstützenden Maßnahmen ausgeblieben sind und keine anforderungsgerechte Förderung oder ein Nachteilsausgleich gewährt wurde, dann war das Kind ebenso allein gelassen. Die Misserfolge, die in beiden Fällen das Kind begleitet haben, sind mittlerweile so fest verankert, dass man nach der Schulzeit das Fass nicht wieder aufmachen möchte. Da man sich in der Ausbildung oder im Studium mehr nach seinen Stärken ausrichten kann, hoffen viele Betroffene, dass sie nun ohne Unterstützungsmaßnahmen ihren Weg gehen können.

- ▶ **Aus unserer Beratungstätigkeit kennen wir aber noch ein anderes Phänomen: Da viele Betroffene in der Schulzeit weder eine Förderung noch einen Nachteilsausgleich erhalten haben, kommen sie auch nicht auf den Gedanken, dass ihnen auch in der Ausbildung, in der Weiterbildung oder im Studium ein Nachteilsausgleich (s. S. 15) zusteht. Da sie sowieso keine Unterstützung erwarten, sprechen sie ihre Probleme auch nicht offen an.**

Nachdem ich mich mit der Legasthenie von meinem 6. bis zum 19. Lebensjahr jeden Schultag auseinandersetzen musste, hatte ich am Anfang meines Studiums einfach keine Lust mehr, schon wieder darüber zu reden. Leider hat man darauf keinen Einfluss und das Thema wurde nach den ersten schriftlichen Prüfungen wieder ganz präsent und ich hab viel Zeit verloren, mir die richtigen Hilfen zu erkämpfen.

Mario, Jurist im öffentlichen Dienst

Ein weiterer nicht ganz unwesentlicher Grund ist die Scham, über seine Beeinträchtigungen zu sprechen, weil man die Erfahrung gemacht hat, wegen der Schwächen für dumm und faul gehalten zu werden. Die Sorge, dass ein Arbeitgeber denken könne, man sei für den Beruf nicht qualifiziert genug, macht Angst, dass man evtl. nicht eingestellt wird. Uns wird aber auch berichtet, dass Betroffene schon häufiger mit einer ablehnenden Haltung wegen ihrer Legasthenie oder Dyskalkulie konfrontiert waren und daher versuchen, aus diesem Grund ihr Problem zu verbergen.

Andererseits hören wir aber auch, dass es sehr hilfreich war, offen über sein Problem zu sprechen, weil man dann auch aktiv um Unterstützung bitten kann. Sie kennen die Situation z. B. aus Arbeitsgruppen, in denen man gemeinsam etwas erarbeiten muss. Im Team werden die Rollen verteilt und jeder ergreift die Rolle, die er inhaltlich am besten ausfüllen kann. Bei Gruppenarbeiten ist es ganz selbstverständlich, die Arbeit so zu verteilen, dass die Stärken der Gruppenmitglieder bestmöglich genutzt werden. Meist fällt es in der Gruppe ganz leicht zu sagen, was man nicht so gut kann und warum man eine bestimmte Aufgabe übernehmen möchte. So ist es für alle Beteiligten ein guter Weg, gemeinsam erfolgreich zum Ziel zu kommen.

Wie kann das am Arbeitsplatz aussehen? Hier ist man meist ein Einzelkämpfer und muss dafür sorgen, dass man seine Arbeit bestmöglich erledigen kann. Wenn man z. B. von technischen Hilfsmitteln profitiert und gerne mit einer speziellen Rechtschreibsoftware arbeiten möchte, dann sollte man offen darüber mit seinem Vorgesetzten sprechen und klären, ob diese Software auf dem PC am Arbeitsplatz installiert werden darf. Meist stellt das kein Problem dar und der Vorgesetzte wird es begrüßen, wenn man bereits Lösungen hat, seine Arbeit mit gutem Ergebnis zu erledigen. Man sollte auch seine Kollegen einbinden und z. B. bei wichtiger Korrespondenz bitten, noch einmal Korrektur zu lesen, damit keine Fehler übersehen werden. Dafür können Sie an anderer Stelle bestimmt Ihren Kollegen helfen. Je entspannter und unkomplizierter man die ganze Sache angeht, umso selbstverständlicher wird es für alle Beteiligten. Uns wird von vielen Betroffenen berichtet, dass es gar kein Problem war, mit den Kollegen oder Vorgesetzten darüber zu sprechen, sondern meistens eine große Hilfsbereitschaft bestand.

Wir erhalten auch regelmäßig Anfragen von Arbeitgebern, die berichten, dass ihnen auffällt, dass sich ein Mitarbeiter mit der Rechtschreibung sehr schwer tut und nachfragen, welche Möglichkeiten es gibt, um zu helfen. Ebenso wird gefragt, wie man das Thema am besten ansprechen kann, ohne den Mitarbeiter zu „verletzen“. Wir haben festgestellt, dass das Verständnis auf Arbeitgeberseite meist sehr groß ist.

Der BVL möchte mit diesem Ratgeber allen Mut machen, offen mit ihren Problemen umzugehen und die entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. So können viele Barrieren aus dem Weg geräumt und unnötige Belastungen vermieden werden.

Nach der Schulzeit habe ich das Kapitel „Legasthenie“ geschlossen und wollte eigentlich nicht mehr darüber reden. In den Prüfungen hat es mich aber wieder kalt erwischt und ich bin froh, dass mir der BVL dabei geholfen hat, einen Nachteilsausgleich für meine Prüfungen bei der IHK zu erhalten.

Lena, 18 Jahre, Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr

5 Kann man mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie jeden Beruf ergreifen?

Jeder Mensch sucht sich normalerweise einen Beruf aus, der seinen Interessen und Neigungen entspricht. Das sollte bei Menschen mit einer Legasthenie und Dyskalkulie nicht anders sein. Menschen mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie finden sich in allen Berufen, d. h. es gibt in der Tat keine Einschränkungen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird ein Mensch mit einer Legasthenie keinen Beruf als Lektor anstreben, aber es gibt auch Legasthener, die als Autor, Journalist oder Rechtsanwalt tätig sind, wo viel verschriftlicht werden muss. Würde ein Mensch mit einer Dyskalkulie gut gefördert, findet man ihn auch in mathematisch geprägten Berufen. Dank der heutigen Nutzung von technischen Hilfsmitteln gibt es viele Kompensationsmöglichkeiten, die das individuelle Handicap gut ausgleichen.

Auch im Grundgesetz im Artikel 12 Satz 1 ist das Recht auf eine freie Berufswahl verankert:

Art 12

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. (...)

Lassen Sie sich bei der Berufswahl also nicht beirren und gehen Sie Ihren Weg.

Die Vielzahl der Berufsmöglichkeiten macht es vielen jungen Menschen heutzutage schwer, den richtigen Beruf zu finden. Oftmals wird bei der Berufswahl nicht ausreichend geprüft, welche Anforderungen in der Ausbildung oder im Studium bestehen und welche Berufsperspektiven es gibt. Deswegen raten wir allen jungen Menschen, sich umfassend zu informieren und sich evtl. über Praktika erste Einblicke zu verschaffen. Je genauer das Bild ist, das man sich über den zukünftigen Beruf macht, umso besser kann man auch einschätzen, ob man den Anforderungen gewachsen ist und der Beruf den eigenen Vorstellungen entspricht.

Ich habe mich trotz meiner Legasthenie nicht beirren lassen und meinen Traumberuf des Juristen gewählt. Das Studium war eine große Herausforderung, aber dank technischer Hilfsmittel habe ich mich bis heute gut geschlagen.

Lukas, 39 Jahre

Wir empfehlen, sich umfassend zu informieren und die Beratungsangebote über Arbeitsagenturen, Bildungsmessen und online-Portale wahrzunehmen. Leider begegnet man in Beratungsgesprächen auch immer wieder Menschen, die kaum Kenntnisse zur Legasthenie oder Dyskalkulie haben und manchmal auch mit Vorurteilen behaftet sind. Häufig hören wir, dass Betroffenen in einem Beratungsgespräch gesagt wurde, mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie könne man nicht studieren oder sei für eine bestimmte Ausbildung nicht geeignet. Lassen Sie sich dadurch nicht irritieren, sondern informieren Sie sich zusätzlich bei anderen Beratungsstellen oder online-Beratungsportalen. Für Schüler/innen finden sich viele hilfreiche Informationen auf der **Online-Plattform Planet Beruf** der Bundesagentur für Arbeit: www.planet-beruf.de.

Nutzen Sie auch die Beratungsangebote von Hochschulen, die häufig Sommerakademien anbieten, um schon einmal intensiver in ein Studium reinschnuppern zu können. An den Hochschulen gibt es auch Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen, die Ihnen aufzeigen können, welche Unterstützungsmöglichkeiten es bei einer Legasthenie oder Dyskalkulie an der Hochschule gibt. Erkundigen Sie sich lieber gleich zu Beginn an möglichst vielen Stellen, denn nur so kann man sich ein umfassendes Bild machen und eine gute Entscheidung fällen. Sollte sich im Rahmen der Ausbildung oder des Studiums zeigen, dass das doch nicht Ihre Erwartungen erfüllt, dann haben Sie den Mut, einen neuen Weg einzuschlagen. Es sind nicht immer die gradlinigen Bildungswege, die zum Erfolg führen.

6 Was ist bei Bewerbungen zu beachten?

Sehr häufig erhalten wir die Frage, ob man bei einer Bewerbung angeben soll, dass man eine Legasthenie oder Dyskalkulie hat. Das ist sehr schwer zu beantworten und hängt von der jeweiligen Situation ab. Leider weisen die Abschlusszeugnisse bei einer Legasthenie oder Dyskalkulie gerade in den Hauptfächern oftmals schlechte Noten auf und so kann es Sinn machen, diese schlechten Noten zu erklären.

Natürlich baut man sein Bewerbungsschreiben so auf, dass deutlich herausgearbeitet wird, warum man sich für die Ausbildung oder das Jobangebot interessiert und warum gerade bei einem bestimmten Arbeitgeber. Man zeigt deutlich seine Stärken auf und warum man sich für den Beruf besonders geeignet fühlt. Vielleicht kann man durch einschlägige Praktika auch schon von ersten positiven Erfahrungen berichten. Zum Abschluss des Bewerbungsschreibens kann man darauf hinweisen, dass in der Schule durch die Legasthenie oder Dyskalkulie einige Hürden zu nehmen waren, man aber mittlerweile Kompensationsstrategien entwickelt hat, wie man mit seiner Schwäche gut umgeht. Seien Sie dabei souverän und stellen Sie Ihr Können nicht hinten an, sondern zeigen Sie Stärke. Sie dürfen in der Tat stolz auf sich sein, was Sie bisher geschafft haben.

Vielleicht fehlt Ihnen die Idee, wie man es in einer Bewerbung umsetzen könnte. Hier kommt ein Beispiel zur Legasthenie, wie man es schreiben könnte:

„Wie Sie meinen Zeugnissen entnehmen können, kann ich leider nicht mit den Noten aufwarten, die normalerweise bei einer Ausbildung zum „Beruf einsetzen“ erwartet werden. Durch meine Legasthenie war ich insbesondere in den schriftlichen Arbeiten immer beeinträchtigt und das leider bei allen Fächern, weil die Nutzung eines Computers nicht erlaubt war und ich keinen Nachteilsausgleich erhalten habe. Immer, wenn ich ein Referat oder eine Hausarbeit vorbereiten durfte, konnte ich mein Fachwissen unter Beweis stellen und habe auch sehr gute Bewertungen erhalten. Meinen vollen Ehrgeiz habe ich dann in das Fach (Fach benennen) gelegt, um meine Leistungsbereitschaft unter Beweis zu stellen. Da mir seit meiner Grundschulzeit bis hin zum Abitur viele Lehrkräfte deutlich gemacht haben, mit meiner Legasthenie die Hochschulreife nicht zu schaffen, bin ich stolz, das Gegenteil bewiesen zu haben, wenn auch nicht mit „Glanznoten“. Durch die Nutzung eines PCs mit Rechtschreibkorrektur kann ich mein Handicap gut kompensieren und sehe dadurch beruflich keine Einschränkungen.“

Bewerbungsbeiblatt: Für Mitglieder hat der BVL ein Bewerbungsbeiblatt erstellt, das Sie im Mitgliederbereich auf unserer Homepage finden. Dieses Bewerbungsbeiblatt vom BVL soll dabei unterstützen, dem Arbeitgeber aufzuzeigen, dass eine Legasthenie oder Dyskalkulie keine Einschränkung in der fachlichen Kompetenz darstellt.

7 Kann man mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie studieren?

Gerade im Studium kommt es auf Fachwissen an, und da gibt es bei Menschen mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie keinerlei Einschränkungen. Allerdings stellt ein Studium eine hohe Herausforderung auch an die Selbstständigkeit und das Lernverhalten. Viele junge Menschen haben weder in der Schule noch im Studium gelernt, wie man effizient und nachhaltig lernen kann. Oftmals ist es ein Problem bei einer Legasthenie oder Dyskalkulie, dass man sich nicht so gut strukturieren kann, verlangsamt arbeitet und schlecht planen kann, wie viel Zeit man für bestimmte Aufgabenstellungen benötigt. Der zeitliche Druck, der sich insbesondere bei Prüfungsvorbereitungen aufbaut, ist für viele Betroffene eine schwere Last. Es gibt manchmal an den Hochschulen Angebote, in denen man lernen kann, wie man richtig lernt. Ansonsten gibt es dazu auch an Volkshochschulen Kurse oder man sucht dazu entsprechende Fachliteratur. Sich vor Beginn des Studiums mit den Fragestellungen des effizienten Lernens zu beschäftigen, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Studium.

Insbesondere durch die Veränderungen der Rahmenbedingungen an den Hochschulen durch die Bachelor- und Masterstudiengänge, wurden viel mehr Lehrinhalte in die Semester gepackt. Das macht allen Studierenden zu schaffen und führt leider auch vermehrt zum Studienabbruch, weil man den Druck nicht aushalten kann. Hier sollte man das Gespräch mit der Beratungsstelle für Studierende mit Behinderungen suchen und klären, welche Möglichkeiten der „Entzerrung“ es geben könnte, d. h. man legt die Studienzeit von Beginn an auf mehr Semester aus. Es gibt an jeder Hochschule eine Beratungsstelle für Studierende mit Behinderungen, die über das Studentenwerk organisiert ist. Nun fragen Sie sich wahrscheinlich schon mehrfach in diesem Ratgeber, warum Sie sich an eine Beratungsstelle für „Studierende mit Behinderungen“ wenden sollen, wo Sie doch gar nicht behindert sind. Ausführliche Informationen finden Sie dazu unter der Fragestellung zum Nachteilsausgleich (s. S. 15).

Sie können sich aber auch an das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema „Studium und Behinderung“, die „Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)“ in Berlin, wenden. Die IBS wurde 1982 beim Deutschen Studentenwerk eingerichtet und wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Die Beratungsstelle setzt sich im Sinne des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention dafür ein, dass Menschen mit Beeinträchtigungen einen diskriminierungsfreien Zugang zur Hochschulbildung haben und mit gleichen Chancen studieren können. Weitere wichtige Informationen für Studierende finden Sie auf der Homepage der IBS www.studentenwerke.de/de/content/beratung

- ▶ **Wir möchten an dieser Stelle auf das Handbuch „Studium und Behinderung“ der IBS hinweisen, das kostenfrei zum Download bereit steht.**

www.studentenwerke.de/de/content/handbuch-studium-und-behinderung

Hier finden Sie viele wichtige Informationen rund um das Studium. Das Handbuch zeigt auch, dass Legasthenie und Dyskalkulie zu den anerkannten Behinderungen zählen und ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist. Sollten Sie bei der Beratungsstelle an Ihrer Hochschule keine ausreichende Unterstützung erhalten, wenden Sie sich an die Bundesberatungsstelle der IBS in Berlin.



Kontakt Bundesberatungsstelle der IBS

Tel. 030-29 77 27-64

studium-behinderung@studentenwerke.de

www.studentenwerke.de/behinderung

Es gibt einige Hochschulen, die schon sehr fortschrittlich sind, um allen Studierenden das Wissen „barrierefrei“ zu vermitteln. Vorlesungen stehen auch online zur Verfügung und die Skripte können schon vor der Vorlesung digital abgerufen werden. So ist eine gute Vor- und Nachbereitung möglich und Mitschriften stellen keine Hürde mehr dar. Ebenso gibt es an vielen Hochschulen eine gute technische Ausstattung und technische Hilfsmittel, die von Studierenden kostenfrei genutzt werden können. Dazu gehören z. B. Vorlese- und Sprachsoftware-Programme, die insbesondere Studierenden mit einer Legasthenie zugutekommen. Lassen Sie sich dazu von der Beratungsstelle für Studierende mit Behinderungen beraten, was es bereits an Angeboten gibt, die für Sie hilfreich sein könnten.

Viele Projekte werden an den Hochschulen auch als Teamprojekte angelegt, und so ist es auch eine gute Möglichkeit, die Aufgaben im Team so zu verteilen, dass jeder seine Stärken einbringen kann. Mitschriftenpools sind ja schon seit vielen Jahren gelebte Praxis und so finden sich auch unter den Studierenden viele Ansätze, sich gegenseitig zu unterstützen.

Lassen Sie sich auch im Studium nicht unterkriegen, es findet sich immer ein Weg!

Bei der Berufsberatung in der Arbeitsagentur hat man mir gesagt, dass ein Studium mit einer Legasthenie nur schwer möglich sei und man mir davon abrate. Ich bin dann auf der Homepage des BVL auf den Ratgeber vom Studentenwerk gestoßen und mir war sofort klar: Ich kann mit einer Legasthenie studieren! Ich bin jetzt schon im 4. Semester und habe den Schritt nie bereut.

Lennart, 21 Jahre, Student

8 Was ist ein Nachteilsausgleich und wem steht er zu?

Der Nachteilsausgleich ist ein sehr komplexes Thema. Er ist ein Rechtsanspruch, der in verschiedenen Gesetzen geregelt ist. Maßgeblich ist immer die Ausbildungs- oder Studienordnung der gewählten Ausbildung. Aber auch wenn keine gesetzliche Regelung besteht, wird der Nachteilsausgleich durch den schon erwähnten Art. 12 GG in Verbindung mit Art. 3 GG (Gleichheitsgrundsatz) garantiert.

Wichtig

Ein Nachteilsausgleich stellt keine Prüfungserleichterung dar, sondern gleicht nur den Nachteil beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen aus. Jeder Prüfling muss das gleiche Wissen nachweisen wie andere Prüflinge auch und muss zeigen, dass er den inhaltlichen Anforderungen der Ausbildung oder des Studiums gewachsen ist.

Bevor wir tiefer in die rechtlichen Regelungen einsteigen, die deutlich machen, dass Menschen mit einer Lese-Rechtschreib-Störung oder Rechenstörung einen Rechtsanspruch auf einen Nachteilsausgleich haben, möchten wir ein paar grundlegende Informationen vorausschicken.

Was ist ein Nachteilsausgleich? Um es ganz einfach darzustellen möchten wir als Beispiel einen Brillenträger wählen. Wenn jemand weitsichtig ist und daher z. B. ohne Brille schlecht oder nicht lesen kann, wird er eine Brille tragen, um seinen „Nachteil“ der Sehschwäche auszugleichen. Der Nachteilsausgleich ist in diesem Fall eine Brille. Ein anderes Beispiel wäre eine Hörschwäche und der Betroffene trägt ein Hörgerät, um die Hörschwäche auszugleichen. Das Hörgerät ist dann sein „Nachteilsausgleich“. Das ist für jeden von uns einleuchtend, dass man so sein Handicap ausgleichen kann. Man könnte in beiden Fällen auch von einer Behinderung oder Beeinträchtigung sprechen, denn auch wenn man noch so lange „Sehübungen“ ohne Brille machen würde, würde sich an der Sehschwäche nichts verändern.

Bei einer Legasthenie oder Dyskalkulie handelt es sich ebenfalls um eine Beeinträchtigung, die einen ein Leben lang begleiten wird. Man lernt im Laufe des Lebens aber Kompensationsstrategien, die es einem leichter machen, mit der Schwäche umzugehen. Für Erwachsene ist es ganz selbstverständlich, einen PC mit Rechtschreibkorrektur zu nutzen oder einen Taschenrechner. In der Schulzeit ist es eher die Ausnahme gewesen. Nun sieht man einem Menschen eine Legasthenie oder Dyskalkulie nicht an, deswegen spricht man auch von einer „nicht-sichtbaren“ Behinderung. Viele Menschen setzen eine Behinderung immer noch mit einer körperlichen Behinderung gleich. Dass es aber sehr viele „nicht-sichtbare“ Behinderungen gibt, bei denen Betroffene auch einen Nachteilsausgleich benötigen, wird häufig übersehen. Wenn jemand z. B. Diabetes hat, dann muss ihm auch erlaubt werden, eine Prüfung zu unterbrechen, um Insulin zu spritzen. Es gibt viele Erkrankungen, die besondere Prüfungsbedingungen erfordern. Was aber für alle Beeinträchtigungen anders sein kann, ist die Form des Nachteilsausgleichs, der genau an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden muss.

Es gibt Menschen mit einer Legasthenie, die nur Schwierigkeiten mit der Rechtschreibung, aber nicht mit dem Lesen haben. Sie brauchen daher keine Unterstützung beim Lesen, sondern nur für die Rechtschreibleistung. Es gibt auch nicht „die Legasthenie“ oder „die Dyskalkulie“, sondern auch hier sind die Ausprägungen und Schweregrade sehr unterschiedlich. Man muss immer schauen, was der Einzelne braucht, um sein individuelles Handicap bestmöglich auszugleichen.

Häufig hören wir von Ratsuchenden, dass es pauschal für alle schriftlichen Prüfungen eine identische Zeitzugabe gibt. Das Angebot von Zeitzugabe ist übrigens die häufigste Form des Nachteilsausgleichs, ist aber nicht darauf begrenzt. Es können immer individuelle Lösungen anerkannt werden. Wir empfehlen, dass man bei einem Antrag auf Nachteilsausgleich sehr konkret fordert, wie ein anforderungsgerechter Nachteilsausgleich für Sie persönlich aussehen soll.

Wir gehen nun einen Schritt weiter und fragen uns, wie ist das mit dem Nachteilsausgleich formal geregelt. Sie haben ja schon gelesen, dass es bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs um das Thema „Behinderung/Beeinträchtigung“ geht. Wir haben unter dem Punkt 2 über die Diagnose der Lese-/Rechtschreib- oder Rechenstörung gesprochen. Mit der Diagnose einer Lese-/Rechtschreib- oder Rechenstörung liegt indirekt auch eine anerkannte Behinderung vor.

→ **Wie stellt man einen Antrag auf Nachteilsausgleich?**

Egal, ob in der Ausbildung, der Schule oder im Studium – bestimmte Grundlagen sind bei der Antragstellung identisch.

Der Antrag auf Nachteilsausgleich sollte immer so früh wie möglich gestellt werden. Er kann aber nicht vor der Zulassung zur Ausbildung, zum Schulabschluss oder zum Studium gestellt werden. Er ist spätestens mit Zulassung zu einer Prüfung zu stellen. Der Nachteilsausgleich ist von dem Prüfling oder bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten zu stellen. In der Regel kann der Antrag auf Nachteilsausgleich formlos gestellt werden. Kennt man die genauen Regelungen nicht, ist es nicht entscheidend, dass der genaue Paragraph benannt wird. Man muss sich nur klarmachen, dass im Zweifel der Anspruch immer auf Art. 12 GG in Verbindung mit Art. 3 GG gestützt werden kann. Also nicht einschüchtern lassen, wenn die genaue Regelung nicht gleich parat ist.

Sehr viel wichtiger ist der genaue Nachweis durch eine umfassende Diagnostik und zu formulieren, welche Form von Nachteilsausgleich beantragt wird. Sollte eine Diagnose noch nicht zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen, kann diese bis zum Ende des Verfahrens nachgereicht werden. Der erste und wichtigste Schritt ist es, den Antrag zu stellen.

Ist die Prüfung vorbei und hat man keinen Nachteilsausgleich beantragt, kann die Prüfung nicht wegen der Legasthenie oder Dyskalkulie wiederholt werden oder nachträglich neu bewertet werden. Man hat nur vor der Prüfung die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen.

→ **Wie stellt man einen Antrag auf Nachteilsausgleich in der Schule/berufsbildenden Schule?**

Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich häufig noch in allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen. Auch wenn es nicht in allen Bundesländern schulrechtliche Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie in der Sekundarstufe II oder berufsbildenden Schulen gibt, besteht, wenn die medizinische Diagnose einer Lese-/Rechtschreib- oder Rechenstörung vorliegt, ein Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich. Lassen Sie sich nicht abweisen, sondern machen Sie deutlich, dass Sie einen Rechtsanspruch haben (Art. 12 GG in Verbindung mit Art. 3 GG).

Wer muss den Antrag stellen?

Der Antrag wird vom Schüler/Prüfungsteilnehmer selbst gestellt, bei Minderjährigen stellen die Eltern den Antrag.

Wann und wo stellt man den Antrag?

Den Antrag sollte man gleich zu Beginn des Schuljahres stellen, um bei allen Leistungen und Prüfungen seinen Nachteil ausgleichen zu können. Das kann z. B. auch für den Unterricht wichtig sein, wenn man statt eines schriftlichen Vokabeltests einen mündlichen Test absolvieren darf.

Der Antrag auf Nachteilsausgleich wird i. d. R. an die Schulleitung gerichtet.

Wie muss man den Antrag stellen?

- Formloses Anschreiben des Prüfungsteilnehmers oder, bei Minderjährigen, der Eltern, als Antrag
- Aktuelle fachärztliche/psychologische Bescheinigung mit Angabe der Einschränkung, welche die Form des Nachteilsausgleich (z.B. mündliche statt schriftliche Prüfung, PC mit Korrekturhilfe, Taschenrechner,...) enthalten sollte
- Wenn möglich Nachweise, dass bereits in der Schulzeit Nachteilsausgleiche gewährt wurden
- Wenn vorhanden, ein Behindertenausweis

Welche Formen des Nachteilsausgleichs kann man beantragen?

Der Nachteilsausgleich ist ganz individuell, je nach den persönlichen Beeinträchtigungen, zu gestalten. Je nach individueller Situation können verschiedene Formen des Nachteilsausgleichs beantragt werden.

Hier ein paar Beispiele:

- Mündliche statt schriftlicher Prüfung (hilfreich bei Rechtschreibproblemen)
- Nutzung eines PCs mit Rechtschreibkorrektur (hilfreich bei Rechtschreibproblemen)
- Nutzung einer Vorlesesoftware (hilfreich bei Leseproblemen)
- Nutzung eines Taschenrechners (hilfreich bei Rechenproblemen)
- Nutzung einer eigenen Formeltabelle (hilfreich bei Rechenproblemen)

Weitere Beispiele finden Sie in den Tabellen mit Unterstützungsmaßnahmen (s. S. 23 und 24)

→ **Wie stellt man einen Antrag auf Nachteilsausgleich in der Ausbildung?**

Im Berufsbildungsgesetz in § 65 Abs. 1 wird der Anspruch für behinderte Menschen auf besondere Berücksichtigung ihrer Behinderung bei beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfungen geregelt. Die Prüfungen sind an die spezifischen Behinderungen der Prüfungsteilnehmer/-innen anzupassen.

Wichtig

Um die Belange bei einer Legasthenie oder Dyskalkulie bei der Durchführung der Prüfung zu berücksichtigen, muss der Antrag auf Nachteilsausgleich rechtzeitig gestellt werden, d. h. spätestens mit Anmeldung zur Zwischen- und/oder Abschlussprüfung.

Wer muss den Antrag stellen?

Der Antrag wird vom Prüfungsteilnehmer selbst gestellt, bei Minderjährigen stellen die Eltern den Antrag.

Wann und wo stellt man den Antrag?

Der schriftliche Antrag sollte so früh wie möglich beim Prüfungsausschuss der zuständigen Handwerkskammer (HK) oder Industrie- und Handelskammer (IHK) gestellt werden, spätestens jedoch mit der Anmeldung zur Zwischen- und/oder Abschlussprüfung. Das ist wichtig, damit die Prüfungskommission ausreichend Zeit hat, den geforderten Nachteilsausgleich zu prüfen und vor allem die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, wie z. B. Anschaffung einer Software.

Wie muss man den Antrag stellen?

Man erhält über die HK oder IHK ein Anmeldeformular zur Prüfung. Dort setzt man ein Kreuz bei „Ja“ unter der Rubrik „Körperliche/geistige/seelische Einschränkungen“.

Bereits vorab, jedoch spätestens mit Rücksendung der Anmeldung an die HK oder IHK, sollten folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Formloses Anschreiben des Prüfungsteilnehmers als Antrag, Benennung des Ausbildungsberufes und des Prüfungstermins
- Aktuelle fachärztliche/psychologische Bescheinigung mit Angabe der Einschränkung, welche die Form des Nachteilsausgleich (z.B. mündliche statt schriftliche Prüfung, PC mit Korrekturhilfe, Taschenrechner,...) enthalten sollte
- Wenn möglich, Stellungnahme der Berufsschule bzw. Bildungsträgers mit Hinweis zum Nachteilsausgleich, der evtl. bereits gewährt wurde
- Wenn hilfreich, Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes
- Wenn vorhanden, ein Behindertenausweis

Welche Formen des Nachteilsausgleichs kann man beantragen?

Wie schon beschrieben, ist der Nachteilsausgleich ganz individuell je nach den persönlichen Beeinträchtigungen zu gestalten.

Hier ein paar Beispiele:

- Mündliche statt schriftlicher Prüfung (hilfreich bei Rechtschreibproblemen)
- Nutzung eines PCs mit Rechtschreibkorrektur (hilfreich bei Rechtschreibproblemen)
- Nutzung einer Vorlesesoftware (hilfreich bei Leseproblemen)
- Nutzung eines Taschenrechners (hilfreich bei Rechenproblemen)
- Nutzung einer eigenen Formeltabelle (hilfreich bei Rechenproblemen)

Weitere Beispiele finden Sie in den Tabellen mit Unterstützungsmaßnahmen (s. S. 23 und 24)

Wichtig

Bittet ein Prüfling erst nachdem er die Prüfung bereits absolviert hat, seine Behinderung zu berücksichtigen, so kann die Prüfung nicht nachträglich neu bewertet werden.

→ Wie stellt man einen Antrag auf Nachteilsausgleich im Studium?

Zur Beratung sollten sich Studierende an die Beratungsstellen des Studentenwerks für Studierende mit Behinderungen oder an den/die Behindertenbeauftragte/n der Hochschule wenden. Hier können Sie ganz individuell beraten und unterstützt werden. Wir möchten nochmals auf das Handbuch „Studium und Behinderung“ der IBS hinweisen, das kostenfrei zum Download bereit steht und was ebenfalls viele wichtige Hinweise zu dem Thema enthält

www.studentenwerke.de/de/content/handbuch-studium-und-behinderung.

Um einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen zu können, muss eine beglaubigte gesundheitliche Beeinträchtigung (ärztliches Attest) oder eine amtlich festgestellte Behinderung vorliegen. Aus diesem Grunde ist eine aktuelle Diagnose, wie unter Punkt 2 beschrieben, so wichtig.

Wer muss den Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Den Antrag auf Nachteilsausgleich stellt der Studierende selbst. Der Antrag ist formlos schriftlich zu stellen.

Wann und wo muss man den Antrag stellen?

Studierende sollten sich rechtzeitig vor der Prüfung mit dem zuständigen Prüfungsausschuss/Prüfungsamt, dem Prüfer oder der Prüferin in Verbindung setzen, um die Formalitäten und persönlichen Belange zu klären. Bei der Antragstellung sind Fristen einzuhalten, die vor Ort erfragt werden müssen.

Gegen eine Ablehnung kann Widerspruch eingelegt werden.

Es kann sein, dass Studierende im Studium Leistungsnachweise erbringen müssen, für die der Prüfungsausschuss oder das Prüfungsamt nicht unmittelbar zuständig ist, sondern der jeweilige Dozent oder die Dozentin. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich besteht hier gleichermaßen. Die Absprache erfolgt dann direkt mit den Lehrenden. Bei Streitigkeiten sollten die oder der Behindertenbeauftragte und das Prüfungsamt oder der Prüfungsausschuss hinzugezogen werden.

Quelle: Deutsches Studentenwerk

Ich bin so dankbar, dass ich den Weg zur Beratungsstelle für Studierende mit Behinderungen gegangen bin. Ich wurde sehr einfühlsam und umfassend beraten und habe mich erstmals richtig gut verstanden gefühlt. Nun sehe ich wieder Licht im Dunkel und weiß, dass ich mit den Unterstützungsmaßnahmen und Nachteilsausgleich mein Studium erfolgreich abschließen kann.

Jenny, 22 Jahre, Studentin im 5. Semester

Wie muss man den Antrag stellen?

Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist als formloses Schreiben zu stellen. Er muss die gewünschten Prüfungsmodifikationen enthalten und die Erforderlichkeit darlegen. Durch geeignete Nachweise sind diese Modifikationen zu begründen, wie z. B. durch

- (fach-) ärztliche Atteste und Stellungnahmen von approbierten psychologischen Psychotherapeuten und/oder
- Behandlungsberichte von Krankenhaus- und Reha-Aufenthalten und/oder
- Stellungnahmen von Reha-Trägern oder Bewilligungsbescheide von Trägern der Eingliederungshilfe,
- Behindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes,
- Stellungnahme der oder des Behindertenbeauftragten der Hochschule.

Quelle: Deutsches Studentenwerk

Wichtig

Ein „Behindertenausweis“ ist für die Beantragung von Nachteilsausgleichen in Prüfungen und bei der Modifizierung von zeitlichen und formalen Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen nicht erforderlich. Er allein begründet auch keinen Nachteilsausgleich, denn nicht jede Behinderung beeinträchtigt einen Studierenden beim Absolvieren seines Studiums.

Welche Formen des Nachteilsausgleichs kann man beantragen?

Der Nachteilsausgleich ist ganz individuell, je nach den persönlichen Beeinträchtigungen, zu gestalten.

Hier ein paar Beispiele:

- Mündliche statt schriftlicher Prüfung (hilfreich bei Rechtschreibproblemen)
- Nutzung eines PCs mit Rechtschreibkorrektur (hilfreich bei Rechtschreibproblemen)
- Nutzung einer Vorlesesoftware (hilfreich bei Leseproblemen)
- Nutzung eines Taschenrechners (hilfreich bei Rechenproblemen)
- Nutzung einer eigenen Formeltabelle (hilfreich bei Rechenproblemen)

Weitere Beispiele finden Sie in den Tabellen mit Unterstützungsmaßnahmen (s.S. 23 und 24)

Noch immer haben es viele Studierende mit Legasthenie und anderen Teilleistungsstörungen schwer, ihren Anspruch auf Nachteilsausgleich durchzusetzen. Erst langsam etablieren sich Routinen der Prüfungsmodifikationen für diese Studierendengruppe in Deutschland, die im angloamerikanischen Ausland seit Jahren obligatorisch sind. Aber auch Urteile deutscher Gerichte haben das Recht auf Nachteilsausgleich von Studierenden mit Legasthenie bereits bestätigt: ein Beispiel gibt der Beschluss des Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein 19.8.2002/ Az: 3 M 41/02

Quelle: Deutsches Studentenwerk

Nehmen Sie möglichst frühzeitig Kontakt zu den Behindertenbeauftragten und Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten der Hochschulen oder Studentenwerke auf. Sie erhalten dort ausführliche Informationen zum Thema Nachteilsausgleich und auch zu individuell möglichen Prüfungs- und Studiengangmodifikationen und zum Beantragungsverfahren.

Wichtig

Die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten behandeln persönliche Angaben streng vertraulich. Studierende sollten das Thema „Datenschutz“ im Zweifelsfall ansprechen und sich erklären lassen, wie ihre Unterlagen behandelt werden.

Quelle: Deutsches Studentenwerk

→ Aus welchen Gesetzen leiten sich die Ansprüche auf einen Nachteilsausgleich ab?

Grundgesetz

Artikel 3

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 12

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
- (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Konvention)

insbesondere Präambel

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens ...

- v) in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass Menschen mit Behinderungen vollen Zugang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zu Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation haben, damit sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll genießen können, ...

haben folgendes vereinbart:

Artikel 4 – Allgemeine Verpflichtungen

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten,
 - a) alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen; ...
 - e) alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen; ...

Artikel 24 – Bildung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, ...
 - b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen; ...
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass ...
 - d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
 - e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden. ...
- (1) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem...
- d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat die rechtlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen in einem Handbuch aufgearbeitet, das wir Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben sehr empfehlen, um in der Praxis bestmögliche Hilfen zu bekommen. Auszubildende sollten sich selber zu dem Thema schlau machen, damit sie auch die richtigen Forderungen stellen können. Das Handbuch bietet dafür eine sehr wertvolle Informationshilfe.

► Nachteilsausgleich für behinderte Auszubildende – Handbuch für die Ausbildungs- und Prüfungspraxis

www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/7407

Das Buch kann auch direkt beim Bertelsmann-Verlag als Buch oder

E-Book bestellt werden.

Buch: ISBN 978-3-7639-5407-0

E-Book (PDF): ISBN 978-3-7639-5408-7



Ebenso hat sich das Deutsche Studentenwerk sehr engagiert, für Studierende mit Teilleistungsstörungen gute Hilfen bereitzustellen und weist auch auf Urteile hin, die zeigen, dass es einen Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich gibt. Das Handbuch „Studium und Behinderung“ der IBS steht kostenfrei zum Download bereit und enthält viele wichtige rechtliche Hinweise

www.studentenwerke.de/de/content/handbuch-studium-und-behinderung.

→ Wie können Nachteilsausgleich/Unterstützungsmaßnahmen bei einer Legasthenie oder Dyskalkulie aussehen?

In den folgenden beiden Tabellen haben wir mögliche Beeinträchtigungen, die mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie einhergehen können, zusammengestellt und auch aufgezeigt, durch welche Unterstützungsmaßnahmen ein Ausgleich geschaffen werden könnte.

→ Mögliche Beeinträchtigungen bei einer Legasthenie

Mögliche Beeinträchtigung	Nachteilsausgleich/Unterstützung
Verlangsamung der Lesegeschwindigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Vorlesen der Aufgabenstellung • Vorlesesoftware
Kein sinnentnehmendes Lesen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesen der Aufgabenstellung • Vorlesesoftware
Leseprobleme bei kleiner Schrift oder handgeschriebenen Aufgabenstellungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenstellung in Großschrift • Aufgaben digitalisiert und PC zur Vergrößerung der Schrift
Mangelhafte Rechtschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • PC mit Rechtschreibkorrektur • Mündliche Prüfung • Sprachsoftware • Schreibassistentz • Multiple-Choice-Fragen • Nichtbewertung der Rechtschreibung
Unleserliche Schrift	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von PC • Mündliche Prüfung • Schreibassistentz • Multiple-Choice-Fragen
Probleme bei schriftlichen Prüfungen wegen Verlangsamung im Verschriftlichen der Antworten	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Mündliche Prüfung • Schreibassistentz • Multiple-Choice-Fragen
Verlangsamung beim Transfer vom Kurzzeitspeicher in den Langzeitspeicher	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Kleinere Arbeitseinheiten • Keine Blockprüfungen
Konzentrationsschwäche	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Längere Pausen • Aufteilung der Aufgabenstellung in kleinere Einheiten
Beeinträchtigung des Arbeitsgedächtnisses	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Taschenrechner • Nutzung von Formelsammlung • Nutzung von Duden / Dictionary
Probleme beim Strukturieren von Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Vorstrukturieren der Aufgaben, klare und eindeutige Arbeitsanweisungen
Geringes Selbstwertgefühl	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Prüfungsatmosphäre • Wohlwollende Unterstützung • Fokussierung auf Stärken
Versagensängste	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung einer Person des Vertrauens bei Prüfungen

→ Mögliche Beeinträchtigungen bei einer Dyskalkulie

Mögliche Beeinträchtigung	Nachteilsausgleich/Unterstützung
Probleme beim Ausführen von Rechenoperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Taschenrechner • Einsatz von Kalkulationsprogrammen • Formelsammlungen • Multiplikationstabelle • Eigene Tabellen • Nutzung von eigenen Rechenwegen • Erlaubnis zur Notiz von Zwischenergebnissen • Veränderte Aufgabenstellung
Verlangsamung	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung
Probleme beim Verständnis der Aufgabenstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesen der Aufgabenstellung • Erklärung der Aufgabenstellung
Probleme bei schriftlichen Prüfungen wegen Verlangsamung bei Rechenoperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung
Verlangsamung beim Transfer vom Kurzzeitspeicher in den Langzeitspeicher	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Kleinere Arbeitseinheiten • Keine Blockprüfungen
Konzentrationsschwäche	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Längere Pausen • Erlaubnis zur Notiz von Zwischenergebnissen • Aufteilung der Aufgabenstellung in kleinere Einheiten
Verlangsamung beim Transfer vom Kurzzeitspeicher in den Langzeitspeicher	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Kleinere Arbeitseinheiten • Keine Blockprüfungen
Konzentrationsschwäche	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitverlängerung • Längere Pausen • Aufteilung der Aufgabenstellung in kleinere Einheiten
Beeinträchtigung des Arbeitsgedächtnisses	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Taschenrechner • Nutzung von Formelsammlung • Eigene Tabellen • Erlaubnis zur Notiz von Zwischenergebnissen
Probleme beim Strukturieren von Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Vorstrukturieren der Aufgaben, klare und eindeutige Arbeitsanweisungen
Geringes Selbstwertgefühl	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Prüfungsatmosphäre • Wohlwollende Unterstützung • Fokussierung auf Stärken
Versagensängste	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung einer Person des Vertrauens bei Prüfungen

9 Wie sinnvoll ist eine Förderung im Erwachsenenalter?

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr!“ Viele junge Menschen, die sich in ihrer Schulzeit mit dem Lesen, Rechtschreiben und Rechnen gequält haben, fragen sich, was bringt mir eine Förderung im Erwachsenenalter. Oftmals wurden sie in der Schule gefördert und haben dadurch keinen Erfolg gesehen und letztendlich auch aufgegeben. Mit Sicherheit war dieser Förderunterricht in vielen Fällen eine Stoffwiederholung oder -vertiefung, aber keine wirklich gut fundierte Legasthenie- oder Dyskalkulietherapie. Eine Therapie, die durch eine/n gut qualifizierten Therapeuten/-in durchgeführt wird, kann einen sehr positiven Effekt auf die Fertigkeiten des Lesens, Rechtschreibens oder Rechnens haben. Wie in unseren Ausführungen zur Diagnostik beschrieben, sollte, basierend auf einer aktuellen Diagnostik, ein individueller Therapieplan von einem/r qualifizierten Therapeuten/-in ausgearbeitet werden. Wo Sie eine/n qualifizierte/n Therapeuten/-in finden, können Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Beratung und Service www.bvl-legasthenie.de/beratung-und-service/therapeutensuche.html. Sprechen Sie dazu gerne auch unsere Landesverbände (LVL) an, die Ihnen auch regionale Kontakte vermitteln können.

Ich hätte nicht gedacht, dass ich meine Probleme beim Rechnen, jemals in den Griff bekomme. Die Dyskalkulietherapie hat mir sehr viel gebracht, und ich würde es anderen jungen Menschen ebenfalls empfehlen, den Versuch mit einer Therapie zu starten.

Emma, 23 Jahre, Altenpflegerin

Viele Erwachsene, die sich in eine Therapie begeben, sind anfangs etwas irritiert, weil sie mit Fördermaterialien arbeiten sollen, die eher ein kindliches Niveau haben. Insbesondere bei einer Dyskalkulie sind häufig auch bei Erwachsenen Rechenfähigkeiten aus dem Grundschulwissen z. T. nicht abgesichert. Hier muss häufig erst daran gearbeitet werden, ein richtiges Zahlen- und Mengenverständnis aufzubauen. Springen Sie einfach über Ihren Schatten und denken Sie daran, dass Sie viele Fehlerbereiche aus den grundlegenden Bereichen bearbeiten und damit erst einmal wieder an der Basis anfangen müssen, bis diese abgesichert ist. Viele Erwachsene berichten uns, dass sie deutliche Lernfortschritte erzielen, weil sie nun alles mit viel mehr Erfahrung als in der Schulzeit angehen können. Und sie haben auch einen festen Willen, es nun endlich zu lernen.

Man muss allerdings auch hier einige Zeit einplanen, bis es gelingt, viele Fehlerbereiche abzusichern. In manchen Fällen wird es allerdings so sein, dass es in einigen Bereichen nicht gelingt, es 100%ig abzusichern. Insbesondere in der Rechtschreibung gibt es so viele Ausnahmen, dass es sehr schwer fällt, alles richtig abzuspeichern. Es ist aber in jedem Fall für das eigene Selbstwertgefühl wertvoll, wenn man Fortschritte macht und es vielleicht gelingt, Leistungen zu erbringen, die in einem unauffälligen Bereich liegen.

Es gibt auch Möglichkeiten, eigenständig über Computerprogramme zu arbeiten. Das kann hilfreich sein, wenn man seine Kompetenzen weiter absichern will. Mehr dazu erfahren Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Förderung www.bvl-legasthenie.de/bundesverband/foerderung.html. Die Erfahrung zeigt aber, dass ein Einstieg über eine individuelle Therapie im ersten Schritt sinnvoller sein kann. In einigen Orten bieten auch Volkshochschulen Kurse für Erwachsene an.

Nun werden Sie sich vielleicht fragen, wer zahlt die Therapie? Übernimmt die Krankenkasse die Therapiekosten? Leider gibt es hier keine Finanzierungsquelle, die angezapft werden kann, auch die Ar-

beitsagenturen übernehmen die Kosten nicht oder nur in ganz besonderen Fällen. Wenn man auf keine Sparreserven zurückgreifen kann und Eltern oder Großeltern ebenfalls finanziell nicht unterstützen können, dann besteht bei Auszubildenden manchmal die Möglichkeit, dass der Arbeitgeber sich an den Kosten beteiligt oder sie ganz übernimmt. **Da Arbeitgeber heute immer mehr Schwierigkeiten haben, gute Auszubildende zu finden, besteht hier auch ein hohes Interesse, die Qualifizierung zu unterstützen. Suchen Sie doch einfach einmal das Gespräch, vielleicht öffnen sich so ja neue Türen.**

Sollte es keine Möglichkeiten der Finanzierung geben, dann sind Computerprogramme vielleicht eine Alternative, da sie von der Kosten sehr erschwinglich sind und vielleicht helfen, die eine oder andere Hürde zu nehmen.

Da es aber auch im Erwachsenenalter einige Zeit dauert, manchmal sogar Jahre, bis man seine Lese-/ Rechtschreib- oder Rechenkompetenzen abgesichert hat, ist es sehr wichtig, sich mit technischen Hilfsmitteln zu beschäftigen, die helfen können, die eine oder andere Schwäche „sofort“ zu kompensieren. Übrigens kann eine gute Vorlesesoftware auch ein gutes Lesetraining darstellen. Der BVL berät Sie dazu gerne.

10 Welche technischen Hilfsmittel können helfen?

Wie gerade beschrieben, ist eine Förderung auch im Erwachsenenalter sinnvoll, aber es dauert, bis man seine Fertigkeiten des Lesen, Rechtschreibens oder Rechnens ausreichend abgesichert hat. Ebenso erfordert es eine zusätzliche Konzentration, um gelernte Kompensationsstrategien anzuwenden, weil man eigentlich schon durch die inhaltlichen Anforderungen einer Prüfung sehr ausgelastet ist. Viele Menschen mit einer Legasthenie und Dyskalkulie leiden aufgrund ihrer langjährigen schlechten Erfahrungen in Prüfungen unter starken Prüfungsängsten, die zusätzlich blockieren können.

Deshalb können technische Hilfsmittel sehr wichtig sein, denn

- das Lernen gelingt besser, weil Texte z. B. vorgelesen werden und man sich auf den Inhalt konzentrieren kann und die ganze Konzentration nicht auf das Erlesen der Texte verwendet wird,
- beim Schreiben von Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten kann man sich auf den Inhalt konzentrieren, weil man nicht immer darüber nachdenken muss, wie man etwas fehlerfrei schreibt,
- Tafelbilder können abfotografiert werden und liegen so in einer leserlichen Form für die häusliche Nacharbeit vor,
- das Lernen kann sich deutlich verbessern, weil man eigenständig arbeiten kann,
- man gewinnt an Selbstbewusstsein, da man lernt, mit seiner Beeinträchtigung positiv umzugehen. Es nimmt Ihnen einen Teil der Versagensängste, weil Sie nun Wege kennen, trotz Ihrer Legasthenie oder Dyskalkulie zum Ziel zu kommen,
- wertvolle Zeit wird gespart und Ihnen bleibt hoffentlich mehr Zeit für Hobbies und Freunde, u.v.m.

Lehrerinnen und Lehrer, Ausbildungsbetriebe und Hochschulen müssen ein Verständnis dafür entwickeln, wie wichtig technische Hilfsmittel für Menschen mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie sind. Versuchen Sie zu vermitteln, dass die genutzten Hilfsmittel wie eine Brille oder Hörgerät zu verstehen sind und keiner auf die Idee kommen würde, einem Menschen eine Brille oder ein Hörgerät zu verbieten. Sie müssen ja trotzdem lernen, wie alle anderen Menschen auch.

Kurz zusammengefasst: Technische Hilfsmittel bieten eine Unterstützung

- bei der Aufnahme von Informationen,
- bei der Wiedergabe von Informationen,
- bei der Verarbeitung von Informationen,
- als Lernunterstützung,
- als Nachteilsausgleich.

Folgend möchten wir Sie über die Möglichkeiten von technischen Hilfsmitteln informieren, bevor wir Ihnen praktische Beispiele bzw. Programme vorstellen.

→ Was leisten technische Hilfsmittel bei einer Legasthenie?

1. Vergrößerung von Schrift

In vielen Studien mit Kindern, die Schwierigkeiten mit dem Lesen hatten, konnte aufgezeigt werden, dass eine Vergrößerung der Schriftgröße am PC eine wertvolle Hilfe ist, um einfacher zu lesen. Wenn Texte als Textdatei vorliegen oder über Texterkennungssoftware eingescannt werden, dann kann die Schriftgröße sowie der Schrifttyp am PC individuell eingestellt werden. Die Schriftgröße sollte mindestens „14“ sein und als Schrifttyp eine gut lesbare serifenfreie Schrift wie z.B. Arial oder Verdana gewählt werden. Times New Roman, eine der am häufigsten verwendeten Schrifttypen, ist durch die Serifen nicht so gut lesbar.

2. Verbesserung der Kontraste

Auf einem PC-Bildschirm kann die Helligkeit des Bildschirms erhöht werden und so können bessere Kontraste entstehen als in einem Buch, insbesondere wenn in Büchern zur Gestaltung Texte farbig unterlegt sind oder die Textfarbe an sich keinen hohen Kontrast zum Hintergrund bietet. Am PC kann alles individuell eingestellt werden. Hier sollte man einfach ausprobieren, wie man es am besten lesen kann. Denken Sie auch daran, Ihren Arbeitsplatz mit guten Lichtverhältnissen auszustatten, um ein Optimum zu erreichen.

3. Vorlesesoftware

Hier geht es einen Schritt weiter und es wird ein Programm am PC genutzt, das Texte, die als Textdokument wie z.B. Word vorliegen, vorliest. Bei den meisten Programmen kann die Vorlesegeschwindigkeit eingestellt werden. Einigen Menschen hilft es, wenn sie sich beim Zuhören bewegen können. „Profis“ erstellen sich dann von dem vorgelesenen Text ein MP3-File und können es so auch „mobil“ über einen MP3-Player oder das Smartphone hören.

4. Spracherkennung mit Textausgabe

Häufig liegt die größte Herausforderung beim Schreiben von eigenen Texten. Man hat meist gar keine Lust anzufangen, weil man weiß, dass man sowieso alles wieder korrigieren lassen muss. Da sind dann meist die Eltern oder andere freundliche Helfer gefragt. Hier kann eine Software zur Spracherkennung wertvolle Dienste leisten und man kann zu jeder Tages- und Nachtzeit eigenständig arbeiten.

Man spricht die Texte mittels eines Headsets in den PC ein und dort wird die gesprochene Sprache in Schrift umgesetzt – und das nahezu fehlerfrei. Die Anwendung solcher Programme ist sehr einfach und bedarf einer kurzen Einübungszeit, um sie effizient zu nutzen. So können insbesondere Facharbeiten wieder mehr Spaß machen, denn man kann sich ausschließlich auf die Inhalte konzentrieren.

Sie alle wissen, dass Menschen mit einer Legasthenie häufig kurz und knapp schreiben, um möglichst wenige Fehler zu machen. Auch ist der eingesetzte Wortschatz sehr limitiert, weil man vorzugsweise die Wörter schreibt, die man schon beherrscht. Die Inhalte einer Hausarbeit können durch den Einsatz einer geeigneten Software deutlich gewinnen, weil man seinen Gedanken nun freien Lauf lassen und seinen Wortschatz voll ausschöpfen kann.

5. Automatische Worterkennung

Mit diesem Programm sind die meisten Smartphone-Nutzer bestens vertraut. Man tippt ein Wort ein und bekommt während des Eintippens bereits Wortvorschläge, die man dann einfach antippen kann und so automatisch übernimmt. Diese Programme können auch auf dem PC genutzt werden. Auch sie helfen dabei, Fehler zu reduzieren und das Schreiben einfacher und schneller zu machen.

6. Rechtschreibkorrektur

Das ist heute kein Geheimnis mehr, allerdings gibt es hier qualitative Unterschiede. Wer noch nicht so schnell im Schreiben am PC ist und sich sehr darauf konzentrieren muss, wird sich allerdings leichter tun, eine Spracherkennungssoftware zu nutzen.

7. Übersetzung in Fremdsprachen

Mittlerweile sind die meisten Programme schon mehrsprachig - zumindest die Übersetzung in Englisch ist in den meisten Fällen möglich. Ansonsten findet man im Internet Übersetzungssoftware, in die man allerdings immer nur kleinere Textpassagen zur Übersetzung eingeben kann. Diese Software kann bei Hausarbeiten sehr hilfreich sein.

→ Was leisten technische Hilfsmittel bei einer Dyskalkulie?

1. Rechenoperationen (Taschenrechner)

In den meisten Fällen werden in der Berufsschule oder im Studium Taschenrechner zugelassen. Sollte das nicht der Fall sein, dann sollte man hier einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, um einen Taschenrechner in den Prüfungen nutzen zu dürfen.

2. Digitale Anzeigen

Da es einigen Menschen mit einer Dyskalkulie besonders schwer fällt, analoge Zahlen zu verarbeiten, können z. B. Uhren mit digitaler Zeitanzeige oder auch Waagen, die die Gewichte digital anzeigen, eine gute Lösung sein.

3. Lasermesssysteme

In der Ausbildung bei manchen Berufen, wie z. B. bei Raumausstattern, Fliesenlegern, Malern etc., kann es hilfreich sein, wenn zum Ausmessen von Flächen oder Entfernungen Lasermesssysteme genutzt werden. Unabhängig von einer Dyskalkulie werden solche Messsysteme in vielen Betrieben standardmäßig genutzt, weil das Ausmessen damit wesentlich schneller und genauer geht.

Um gezielt einige Programme ausprobieren zu können, geben wir folgend den Hinweis auf einige Beispiele aus der Praxis. Mittlerweile gibt es so viele Angebote mit z. T. sehr unterschiedlichen Möglichkeiten, dass wir hier nur auf einen kleinen Teil eingehen können, bei dem wir aufgrund der Rückmeldungen von Anwendern wissen, dass sie hilfreich sind. Da täglich neue Programme auf den Markt kommen, sollte man immer mal wieder neu recherchieren, was angeboten wird.

Korrekturprogramme

- **Grammatik- und Rechtschreibprüfung im Office-Programm**

Sie können hier die bereits vorhandene Software nutzen und müssen prüfen, inwieweit es Ihnen damit gelingt, fehlerfrei bzw. fehlerreduziert zu schreiben.

- **Duden Korrektor 9 oder 12 für PC**

Da der Duden das am häufigsten genutzte Wörterbuch ist, gibt es auch eine Version für den Computer, die meist zu besseren Ergebnissen führt als die Rechtschreibkorrektur im Office-Programm.

Wer nur kurze Texte prüfen will, kann den Text auch im Internet unter www.duden.de/recht-schreibpruefung-online eingeben und kopieren. Allerdings ist das nur für kurze Texte bis 800 Zeichen online möglich. Man muss den Text dann meistens in Teilabschnitte zerlegen, was etwa kompliziert ist und auch zu Fehlern führen kann.

- **Texte in Suchmaschinen kopieren**

Viele kopieren Wörter, die sie nicht richtig schreiben können, in Suchmaschinen und bekommen dann Wortvorschläge oder man wird gefragt, ob man ein bestimmtes Wort sucht. Das funktioniert bei einzelnen Wörtern ganz gut, ist für Texte aber sehr unkomfortabel.

Vorlesesoftware

- **Betriebssysteme mit vorinstallierter Vorlesefunktion (Text zu Sprache)**

Hier können Sie nach Ihrem Betriebssystem einmal googeln und fragen, wie die Sprachfunktion eingestellt wird. Als Beispiel ein Link zu einer Seite mit der Anleitung für Windows 7 www.freeware.de/windows-7/tipp/windows-7-sprachausgabe-der-pc-spricht/

- **PC-Programme**

Bevor man sich ein PC-Programm als Vorlesesoftware kauft, sollte man immer erst bei den Anbietern eine Demoversion testen, um zu prüfen, ob es den eigenen Anforderungen entspricht. Folgend finden Sie einige Beispiele, die Sie testen können.

- ClaroRead www.6-sense.com
- Voice Reader www.linguatec.net
- Natural Reader www.naturalreaders.com

- **E-Book Reader mit Vorlesefunktion**

Wenn es um den reinen Lesespaß geht, der ja auch nicht vergessen werden darf, sind z. B. E-Book Reader, die auch vorlesen können, eine Hilfe. Einen besseren Hörgenuss hat man allerdings bei Hörbüchern, die meist spannend vorgelesen werden, was eine synthetische Stimme in der Qualität nicht liefern kann.

Spracherkennung/-steuerung

Viele Betriebssysteme (PC, Tablet, Smartphone) haben bereits vorinstallierte Programme zur Spracherkennung. Oftmals kennen Jugendliche die Spracherkennungssoftware von ihrem Smartphone, kommen aber gar nicht auf die Idee, dass der PC auch so ein Programm bereithält.

Ein Programm, das käuflich erworben werden kann und sehr einfach und qualitativ hochwertig in der Anwendung ist, ist das Programm Dragon NaturallySpeaking. Folgende Möglichkeiten bietet das Programm:

- Diktieren, Bearbeiten von Dokumenten, Tabellen usw.
- Versenden von E-Mails
- Surfen im Internet
- Aufzeichnen von Notizen unterwegs mit Diktiergerät
- Anwendungen fürs Smartphone

Nun kommen wir zum letzten wichtigen Hilfsmittel, den **Texterkennungsprogrammen** (OCR = Optical Character Recognition)

Folgende Möglichkeiten bieten diese Programme:

- Texterkennung aus nicht bearbeitbaren Dateien wie z.B. pdf-Dateien
- Texte/Tabellen in bearbeitbare Formate wie z.B. Word, Excel ... umwandeln

Sie finden im Internet auch Tabellen, in denen verschiedene Anwendungen mit den jeweiligen Leistungsangeboten gegenübergestellt werden. So kann man sich einen schnellen Überblick verschaffen.

Leider kann es hier nur ansatzweise gelingen, die technischen Möglichkeiten aufzuzeigen. Es liegt nun bei Ihnen, sich im Nachgang mit dem Thema praktisch zu beschäftigen und einfach Demoverversionen auszuprobieren.

Wichtig

- Immer aktuell recherchieren, was neu auf dem Markt ist, z. B. über Tests in PC-Zeitschriften (online).
- Freeware-Programme online suchen und testen.
- Demoverversionen von Kauf-Software testen.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Nutzern suchen.
- Schüler- / Studentenversionen / Volumenlizenzen günstiger erwerben.
- In Ruhe auf eigene Schwerpunkte testen, bevor man sich für einen Kauf entscheidet.

Es wird jetzt unsere gemeinsame Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass die technischen Hilfsmittel auch in der Schule, Ausbildung, Studium und Beruf zum Einsatz kommen und nicht immer noch hart erkämpft werden müssen. Im Zeitalter der Digitalisierung wird die Nutzung von technischen Hilfsmitteln aber immer selbstverständlicher und wird bald keine Ausnahme mehr darstellen, sondern gelebte Praxis sein. Diese technischen Hilfsmittel sollten alle Menschen uneingeschränkt nutzen dürfen, damit sich niemand benachteiligt fühlt.

Ich habe Volkswirtschaftslehre studiert und musste dafür sehr viel lesen. Ohne eine Vorlesesoftware hätte ich mein Studium gar nicht schaffen können. So habe ich mir alle wichtigen Dokumente vorlesen lassen und über ein MP3-File sogar beim Waldspaziergang hören können ... einfach klasse!

Jonas, 25 Jahre, Masterstudium

11 Was kann man zusätzlich selber tun?

Wir wissen, welche Belastung eine Legasthenie oder Dyskalkulie auch noch im Erwachsenenalter darstellen kann. Die Probleme holen einen immer wieder ein, und man braucht viel Kraft und Durchhaltevermögen, wenn man seinen Weg gehen will. Aber wer hat gesagt, dass Sie dabei auf sich alleine gestellt sind. Es gibt, wie in diesem Ratgeber aufgezeigt, viele Unterstützungsmöglichkeiten, die man nutzen kann. Manchmal ist es schwer, sich selber aufzuraffen, den einen oder anderen Weg zu gehen. Wir haben in unserer Beratung viele Beispiele, wo gute Freunde, aber auch Arbeitgeber und Hochschulen sehr aktiv unterstützen. Diese können aber nur zielgerichtet helfen, wenn sie über die Probleme informiert sind und SIE auch um Hilfe bitten.

Egal wie alt man ist, sollte man sich Wegbegleiter suchen, die einen mit Rat und Tat unterstützen. Hierzu zählt auch der BVL! Durch eine Mitgliedschaft werden Ihre Interessen vertreten und Sie erhalten über unsere Mitgliederzeitschrift stets wichtige aktuelle Informationen, die Ihnen in der Praxis helfen können. Viele Menschen sagen, dass es für sie eine sehr wichtige Hilfe ist, über den BVL vertreten zu werden bzw. sich selber in die Arbeit einzubringen. Die Kontakte, die man über einen Verein aufbauen kann, sind sehr hilfreich. Sie fühlen sich gestärkt, können von den Erfahrungen anderer profitieren und sich auch ganz anders nach außen darstellen. Wie gut das gelingen kann, zeigt auch das Beispiel der „Jungen Aktiven“ im BVL. Mehr zu den Jungen Aktiven erfahren Sie auf Seite 32.

Manchmal ist es schwer, sich aufzuraffen, weil man sich in seiner Situation wie gelähmt fühlt. Sie sind mit Ihrer Situation nicht alleine. Vielen anderen geht es auch so wie Ihnen. Die Niederlagen, die man schon seit seiner Schulzeit hinnehmen musste, steckt man auch im Erwachsenenalter nicht so leicht weg. Immer wieder kämpft man von neuem und wenn man glaubt, eine Hürde genommen zu haben, dann tut sich die nächste Hürde auf. Besinnen Sie sich Ihrer Stärken und suchen Sie bewusst auch Hobbies, die es Ihnen ermöglichen, Ihre Stärken auszuleben. Suchen Sie sich Ziele, wofür es lohnt sich einzusetzen. Ohne ein Ziel vor Augen ist es sehr schwer, sich selbst zu motivieren. Auch Träume sind wichtig, um seiner Kreativität freien Lauf zu lassen, sich neu auszurichten, Ideen zu haben, wo die Reise hingehen könnte. Führen Sie sich vor Augen, was Sie schon alles geschafft haben und seien Sie stolz darauf.

Manchmal erzählen Erwachsene, die noch immer keine Ausbildung abgeschlossen haben, dass anderen ihrem Alter schon viel weiter sind und man es unangenehm empfindet, selber noch am Anfang zu stehen. Lassen Sie sich dadurch nicht entmutigen, denn jede Erfahrung, die Sie auf Ihrem Weg bisher sammeln konnten, ist ebenso wertvoll und hilft Ihnen in Ihrem Leben weiter, auch wenn man es jetzt vielleicht noch nicht erkennt. Suchen Sie sich gezielt positive Erlebnisse, umgeben Sie sich mit guten Freunden und schöpfen Sie daraus Kraft.

Je besser es Ihnen geht und je positiver Sie aufgeladen sind, desto besser können Sie neue Dinge angehen. Manchmal sieht man den Wald vor lauter Bäumen nicht. Schreiben Sie sich Ihre Stärken auf und schauen Sie einmal täglich auf dieses Blatt. Ergänzen Sie es regelmäßig und machen sich bewusst: „Ich kann was und weiß, wohin ich will!“

- Besinnen Sie sich Ihrer Stärken.
- Schreiben Sie Ihre Stärken auf und ergänzen die Liste regelmäßig.
- Suchen Sie bewusst Hobbies, mit denen Sie diese Stärken ausleben können.
- Suchen Sie sich Ziele, wofür es lohnt sich einzusetzen.
- Suchen Sie gezielt positive Erlebnisse und schöpfen daraus Kraft.
- Seien Sie stolz auf das, was Sie schon geschafft haben.

12 Wie findet man „Gleichgesinnte“?

Ganz nach dem Motto: „Geteiltes Leid ist halbes Leid“ würden sich viele junge Menschen freuen, sich mit anderen jungen Erwachsenen mit einer Legasthenie und/oder Dyskalkulie auszutauschen. Im BVL gibt es eine Gruppe junger Menschen, die sich zusammengeschlossen haben, um sich gegenseitig zu stärken und auch in der Öffentlichkeit für ihre Rechte und Anerkennung zu kämpfen. Das JA-Team (Junge Aktive) ist eine Gruppe von 15–35-Jährigen im BVL, die sich regelmäßig austauschen, gemeinsame Workshops ausrichten und sich mit ihren Erfahrungen unterstützen. Informationen zur JA-Gruppe finden Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Ausbildung und Beruf“ www.bvl-legasthenie.de/ausbildung-beruf/jugendgruppe.html. Die Mitgliedschaft bei der JA-Gruppe ist unabhängig von der Mitgliedschaft beim BVL, kostenfrei und unverbindlich.



Machen Sie den ersten Schritt und schnuppern in die Gruppe der „Jungen Aktiven“ rein und profitieren Sie von dem Austausch.

Sollten Sie bereits aus der Altersgruppe raus fallen, gibt es bestimmt auch andere Erwachsene, die Interesse an einem Austausch haben. Vielleicht machen Sie hier den ersten Schritt und gründen eine Selbsthilfegruppe für Erwachsene. Verbandsarbeit ist nicht antiquiert, sondern setzt gerade heute durch die vielen Kommunikationswege ganz neue Impulse. Man kann hier unter Gleichgesinnten viel lernen und für sich gewinnbringend nutzen. Stärken Sie sich durch aktive Verbandsarbeit ... auch das ist ein nicht zu unterschätzender Baustein für den Lebenslauf. Viele Arbeitgeber fördern sogar Mitarbeiter, die sich im Verein oder sozial engagieren. Warten Sie nicht ab, sondern wagen Sie den ersten Schritt. Der BVL unterstützt mit seinen Landesverbänden und bestehenden Selbsthilfegruppen selbstverständlich Interessierte bei der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe.

13 Ausblick

Viele Dinge erscheinen anfangs schwer und unüberwindbar. Die Erfahrungen aus unserer Beratungstätigkeit mit Jugendlichen, Erwachsenen, Arbeitsagenturen, Arbeitgebern, Beratungsstellen und Angehörigen zeigen, dass es viele Möglichkeiten gibt, Hürden zu überwinden und ans Ziel zu kommen. Wichtig dafür ist, dass man miteinander über die Probleme offen spricht und auch weiß, welche Rechte einem zustehen. Nur gemeinsam kann man Wege finden, wie man erfolgreich ans Ziel kommt. Wenn Ihr Gesprächspartner vielleicht bisher wenig Erfahrung im Umgang mit Legasthenie oder Dyskalkulie hat und nicht weiß, welche Unterstützungsmaßnahmen sinnvoll sind, dann können Sie mit Hilfe dieses Ratgebers viele Informationsquellen anzapfen, um für Aufklärung zu sorgen. Warten Sie nicht darauf, bis man sich um Ihre Belange kümmert, sondern machen Sie den ersten Schritt. Je eher Sie selber aktiv werden, umso schneller kommen Sie zum Ziel. Nutzen Sie Ihre Chance und erfüllen Sie sich Ihren Berufswunsch. Mit den richtigen Hilfen stehen Ihnen alle Wege offen.

**Und ganz wichtig: Der BVL setzt sich für Sie ein!
Unterstützen auch Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft!**

Sollten Sie Fragen an uns haben oder Anregungen, die wir in den Ratgeber oder unsere Beratungsarbeit mit aufnehmen sollen, dann schreiben Sie uns eine E-Mail an erwachsene@bvl-legasthenie.de

14 Checkliste für den schnellen Überblick

Aufgabe/Empfehlung	erledigt		Bemerkungen
	ja	nein	
1 Diagnose aktuell? Möglichst nicht älter als 2 Jahre!			
2 Hausarzt , BVL oder LVL nach Diagnostikstelle fragen			
3 Berufswahl Berufliche Möglichkeiten/Perspektiven klären, Beratungsstellen kontaktieren oder online-Portale nutzen/Praktika absolvieren			
3 Studienauswahl Information bei Lehrstühlen/Fachschaften nutzen, Sommerakademien besuchen, Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen aufsuchen, um Unterstützungsmaßnahmen an der Hochschule zu klären			
4 Antrag auf Nachteilsausgleich stellen			
Bei Schülern Antrag bei Schulleitung stellen			
Bei Azubis Antrag bei Prüfungsausschuss bei der HK oder IHK stellen • BIBB Handbuch für Auszubildende mit Behinderungen als Informationsquelle nutzen			
Bei Studierenden • Antrag bei Prüfungskommission oder Lehrstuhl stellen. • Beratung durch Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder Behindertenbeauftragte/n an der Hochschule • Handbuch vom Studentenwerk für Studierende mit Behinderungen als Informationsquelle nutzen			
5 Technische Hilfsmittel • Demoverversionen testen • Beim Kauf auf Sonderkonditionen für Schüler, Azubis und Studierende achten • Vorlesesoftware • Sprachsoftware • Korrekturprogramme • Apps fürs Smartphone			
6 Förderung/Therapie • Auswahl Therapeuten über Therapeutenliste auf der Homepage des BVL oder durch Kontakte des LVL • Volkshochschulen ansprechen • Lernprogramme für Computer testen • Finanzierung evtl. mit Arbeitgeber klären			
7 Netzwerke aufbauen • Kontakt zum BVL • Kontakt zu JA-Team • Beratungsstellen			
8 Mitgliedschaft im BVL • Wichtige Informationsquelle • Vergünstigte Beiträge für Schüler, Azubis und Studierende			
9 Nicht aufgeben • Sich seine Stärken bewusst machen • Positives Umfeld suchen • Gezielt um Hilfe bitten • Rat beim BVL suchen			

Vielfalt ist gut – Legasthenie und Dyskalkulie sind Teile dieser Vielfalt.

Kinder sind vielfältig – und wir Erwachsene ebenso.

Stell dir eine Welt vor, in der jeder ungehindert lesen, schreiben und rechnen lernt.

In diesem Sinne versteht sich der BVL mit seinen Landesverbänden als Wegbereiter für individuelle Bildungschancen.

Unser Weg hat drei Spuren:

1

Wir unterstützen Betroffene, Eltern, Lehrer, Therapeuten und Lernende durch Rat und Tat.

- Individuelle Beratung
- Fachinformationen
- Fortbildungen/Fachtagungen/Kongresse

2

Wir setzen uns für ein Umfeld ein, das Stärken von Menschen erkennt und sie fördert.

- Förderung von Wissenschaft
- Frühzeitige Diagnostik
- Individuelle Förderung
- Abbau von Barrieren in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf

3

Wir fördern die Akzeptanz der Vielfalt und sorgen für Chancengleichheit.

- Lobbyarbeit
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit



www.bvl-legasthenie.de